

Ärztlicher Bericht zur Abklärung der Möglichkeit organisierter Suizidhilfe

Ihre Patientin/Ihr Patient ist Mitglied der Sterbehilfeorganisation **EXIT Deutsche Schweiz**. Damit EXIT die Anfrage auf organisierte Suizidhilfe in einem ersten Schritt prüfen kann, bittet Ihr/e Patient/in auf Grundlage des Auskunftsrechts gemäss Art. 13 der Standesordnung der FMH Sie als behandelnde/r Haus-, Spital- oder Facharzt/-ärztin um einen ärztlichen Bericht zur aktuellen Situation. Ihr/e Patient/in entbindet Sie EXIT gegenüber von der Schweigepflicht.

Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht

Ich, (Vorname Name) _____

geboren am _____ entbinde hiermit meine behandelnden Ärztinnen und Ärzte gegenüber den Mitarbeitenden von EXIT Deutsche Schweiz, sowie gegenüber den von EXIT Deutsche Schweiz beauftragten Konsiliarärztinnen und -ärzten von der beruflichen Schweigepflicht.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Formale Anforderungen an den ärztlichen Bericht

Ihr Bericht gilt als Grundlage zur Aufnahme unserer ergebnisoffenen Abklärungstätigkeit. Sollte es in der Folge tatsächlich zu einem assistierten Suizid kommen, wird dieser Bericht den Behörden im Rahmen der postmortalen Untersuchung als Teil der EXIT-Dokumentation vorgelegt.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass Antworten direkt auf dem Fragebogen den Ansprüchen der untersuchenden Behörden nicht genügen. Wir ersuchen Sie, einen schriftlichen Bericht zu schreiben und ihn handschriftlich zu unterzeichnen. Dem Bericht legen Sie bitte Kopien derjenigen Spitalaustritts- und/oder Untersuchungsberichte bei, die zum Verständnis der Gesamtsituation beitragen.

Inhaltliche Anforderungen an den ärztlichen Bericht

Wir ersuchen Sie, sich in Ihrem Bericht zu den folgenden Fragen zu äussern:

1. Seit wann betreuen Sie den Patienten/die Patientin? Wann wurde der erste Sterbewunsch geäussert?
2. Fragen zu den vorliegenden Diagnosen:
 - a) Was sind die medizinischen Hauptdiagnosen?
 - b) Was sind die medizinischen Nebendiagnosen?
3. Was sind die hauptsächlichen Gründe bzw. Beschwerden, die zum Sterbewunsch führen?
4. Was sind die bereits durchgeführten Therapien?
5. Was sind die verbleibenden therapeutischen Optionen?
6. Welche Therapieangebote wurden von dem Patienten/der Patientin abgelehnt?
7. Wie ist die Prognose?
8. Ist der Patient/die Patientin über die Diagnosen, die therapeutischen Möglichkeiten und die Prognose informiert?
9. Ist der Patient/die Patientin urteilsfähig hinsichtlich dem Sterbewunsch?
Wenn Sie Ihre Antwort ausführen, dann erwähnen Sie bitte die Begriffe "**urteilsfähig**" oder "**Urteilsfähigkeit**". Im Rahmen der Untersuchung nach einem assistierten Suizid wird von den Behörden Wert daraufgelegt, dass keine anderen Begriffe verwendet werden (wie z.B. «zurechnungsfähig»). Zur eventuellen Unterstützung bei der Evaluation der Urteilsfähigkeit empfehlen wir das U-Doc-Formular der SAMW/Universität Zürich.
10. Ist der Patient/die Patientin derzeit motorisch in der Lage, ein Dokument eigenhändig zu unterzeichnen?
 - Falls nein, aus welchen medizinischen Gründen nicht?
 - Falls ja, wird dies aufgrund Ihrer medizinischen Beurteilung auch im Laufe der nächsten Wochen/Monate weiterhin möglich sein? Falls nein, aus welchen medizinischen Gründen nicht?
11. Sind Sie bereit, ein Rezept für das Sterbemittel (15g Natrium-Pentobarbital) auszustellen?
Falls ja: Gemäss Regelung mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (Standort der Geschäftsstelle von EXIT) ist jeweils ein Doppelrezept auszustellen, d.h. für die gleiche Person sind auf dem gleichen Rezeptformular zwei identische Dosen zu verordnen. Gerne verweisen wir auf die „Informationen zur Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital“.
Falls nein: Ihr Bericht bildet die unverzichtbare Grundlage, damit EXIT eine/n Konsiliararzt/ärztin zuziehen kann, um die Situation weiter zu prüfen und allenfalls das Rezept auszustellen.

WICHTIG: Bitte senden Sie Ihren handschriftlich unterzeichneten Bericht per E-Mail an EXIT unter ftb@exit.ch (Betreff: „Ärztlicher Bericht“).

EXIT ist HIN-Mitglied und betreibt ein eigenes HIN-Gateway. HIN-Teilnehmer haben so die Möglichkeit, E-Mails verschlüsselt an uns zu übermitteln. Ist kein HIN-Anschluss verfügbar, empfehlen wir, uns den Bericht per Post zuzustellen.

Informationen zur Rezeptierung von Natrium-Pentobarbital

EXIT Deutsche Schweiz verwendet im Rahmen der assistierten Suizidhilfe ausschliesslich Natrium-Pentobarbital; ein Medikament, das der Betäubungsmittelgesetzgebung (BetmG) untersteht und damit einer Verschreibungspflicht durch die Ärzteschaft unterliegt. Da die Heilmittelgesetzgebung (HMG) Natrium-Pentobarbital als psychotropen Stoff der Abgabekategorie B zuordnet, ist jedoch *kein* Betäubungsmittelrezept nötig. Sie können ein normales Rezeptformular verwenden.

Gemäss Regelung mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (Standort der Geschäftsstelle von EXIT) ist jeweils ein Doppelrezept auszustellen, d.h. für die gleiche Person sind auf dem gleichen Rezeptformular zwei identische Dosen zu verordnen.

Unerlässliche und nötige Angaben auf Ihrem Rezeptformular:

1. Name, Vorname und vollständiges Geburtsdatum der sterbewilligen Person
2. Ausstellungsdatum
3. Stempel und Unterschrift des/der rezeptausstellenden Arztes/Ärztin
4. Angabe der persönlichen GLN (Global Location Number)
5. Rezeptierung für Natrium-Pentobarbital wie folgt:
 - Natrium-Pentobarbital 15 g, dosis letalis
 - Natrium-Pentobarbital 15 g, dosis letalis, Reserve

In nicht dringenden oder aus Ihrer Sicht noch unklaren Situationen warten Sie bitte mit dem Ausstellen eines Rezepts vorerst zu. EXIT wird zunächst die üblichen Abklärungen vornehmen. Sind aus Sicht von EXIT die Bedingungen für eine assistierte Suizidhilfe erfüllt, so werden Sie zur gegebenen Zeit kontaktiert und um das Doppelrezept für Natrium-Pentobarbital gebeten.

WICHTIG: Um den Ablauf etwas zu beschleunigen, senden Sie bitte das Doppelrezept für Natrium-Pentobarbital *vorab* per E-Mail an EXIT unter ftb@exit.ch (Betreff: „Rezept“).

EXIT ist HIN-Mitglied und betreibt ein eigenes HIN-Gateway. HIN-Teilnehmer haben so die Möglichkeit, E-Mails verschlüsselt an uns zu übermitteln. Ist kein HIN-Anschluss verfügbar, empfehlen wir, uns das Rezept nur per Post zuzustellen.

Bitte beachten Sie, dass wir das Doppelrezept zwingend im Original benötigen. Wir bitten Sie daher, uns das Doppelrezept per Post an die Geschäftsstelle zu senden:

EXIT Deutsche Schweiz
Postfach
8032 Zürich